



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. März 2016
(OR. en)

6900/16

FISC 35
ECOFIN 208

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	8. März 2016
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6674/16
Betr.:	Zukunft des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) – Schlussfolgerungen des Rates (8. März 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung), die der Rat auf seiner 3454. Tagung vom 8. März 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft des Verhaltenskodex

"Der Rat

1. WEIST DARAUF HIN, dass er entschlossen ist, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung auf Ebene der EU und auf globaler Ebene zu bekämpfen;
2. ERINNERT DARAN, dass der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Dezember 1997 eine EntschlieÙung über einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung (im Folgenden "Verhaltenskodex") angenommen haben;
3. ERINNERT DARAN, dass daraufhin im März 1998 die Gruppe "Verhaltenskodex" (im Folgenden "Gruppe") eingesetzt wurde, um die in den Geltungsbereich des Kodex fallenden steuerlichen Maßnahmen zu bewerten und die Bereitstellung von Informationen über diese Maßnahmen zu überwachen;
4. VERWEIST AUF seine Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2015 zur Zukunft des Verhaltenskodex, in denen bestätigt wird, *"dass sich die Arbeit zur Zukunft und zur Stärkung des Verhaltenskodex auf Folgendes konzentrieren sollte: bessere Nutzung des geltenden Mandats des Kodex, Prüfung der Möglichkeiten und Modalitäten für eine Erweiterung des Mandats und die Aktualisierung der Kriterien sowie mögliche Notwendigkeit einer entsprechenden Änderung der Verwaltung des Kodex"*, und die **Hochrangige Gruppe "Steuerfragen"** ersucht wird, *"die Notwendigkeit einer Verbesserung der allgemeinen Steuerung, der Transparenz und der Arbeitsmethoden festzustellen und die Reform der Gruppe während des niederländischen Vorsitzes abzuschließen"*;
5. IST DER ANSICHT, dass die Organisation der Gruppe und ihre Arbeitsmethoden modernisiert werden könnten, um die Effizienz der Gruppe noch weiter zu steigern;
6. BESTÄTIGT, dass die Vorschriften für die Ernennung des Vorsitzes der Gruppe nicht geändert werden sollten und dass er weiterhin von zwei Stellvertretern unterstützt werden sollte;

7. BESTÄRKT die Gruppe DARIN, mit den Vorbereitungen zur Wahl des Vorsitzes zu beginnen, damit bei der nächsten Wahl Anfang 2017 ein reibungsloser Übergang möglich ist;
8. ERINNERT die Gruppe DARAN, Leitlinien für die Auslegung des Gateway-Kriteriums und für dessen Anwendung zu entwickeln;
9. ERSUCHT die Gruppe , die bestehenden Untergruppen aktiv einzubinden und – sofern zweckmäßig – neue Untergruppen vorzusehen;
10. BESCHLIESST, eine Untergruppe vorzusehen, die sich mit der Klarstellung des dritten und vierten Kriteriums des Kodex befassen wird, sowie eine weitere Untergruppe für die Dialoge mit einschlägigen Drittländern einzusetzen;
11. ERSUCHT die **Hochrangige Gruppe "Steuerfragen"** zu erwägen, ob die letztgenannte Untergruppe zu einem späteren Zeitpunkt damit beauftragt werden muss, sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Kommissionsmitteilung über eine externe Strategie für effektive Besteuerung (Dok. 5637/16 FISC 8) zu befassen;
12. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dass die Gruppe im Rahmen des jährlichen Rücknahme- und Stillhalteverfahrens unter Bezugnahme auf klare und objektive Kriterien über steuerliche Maßnahmen informiert wird, STELLT FEST, dass das Arbeitspaket der Gruppe "Verhaltenskodex" für 2015 die Ausarbeitung entsprechender Leitlinien vorsieht und ERSUCHT die Gruppe, diese so rasch wie möglich fertigzustellen;
13. IST DER ANSICHT, dass der Beschlussfassungsprozess beschleunigt werden muss, indem der Übergang vom Stadium der "vereinbarten Beschreibung" zum Stadium der "Bewertung" erfolgt, ohne dass ein neuerlicher auf einem breiten Konsens beruhender entsprechender Beschluss erforderlich wäre; unbeschadet dessen muss jedoch die abschließende Bewertung der Gruppe weiterhin auf einen breiten Konsens gestützt sein;
14. SPRICHT SICH DAFÜR AUS, die politische Wahrnehmbarkeit der Arbeit der Gruppe zu verbessern, indem der Rat (Wirtschaft und Finanzen) systematischer einbezogen wird, insbesondere wenn sich über einzelne Maßnahmen, Entwürfe von Leitlinien oder die Bewertung vorhandener Leitlinien kein breiter Konsens erzielen lässt, und indem gegebenenfalls über bestimmte allgemeine Fragen zum Verhaltenskodex öffentliche Aussprachen auf den Tagungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) geführt werden;

15. UNTERSTREICHT, dass die Transparenz der Gruppe in Bezug auf die frühere und die laufende Arbeit erhöht werden muss, wobei hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass die ergebnisorientierte und vertrauliche Zusammenarbeit in der Gruppe "Verhaltenskodex" fortgeführt werden kann;
16. RUFT dazu AUF, dass die halbjährlichen Berichte der Gruppe an den Rat (Wirtschaft und Finanzen) informativer werden und die wichtigsten Aspekte und Ansichten wiedergeben müssen, die zu bestimmten Fragen erörtert wurden, sowie außerdem eine Berichterstattung über die Überwachung der (Nicht-)Einhaltung vereinbarter Leitlinien umfassen müssen;
17. ERSUCHT die Gruppe, Initiativen zu prüfen, wie die Öffentlichkeit besser über die Ergebnisse ihrer Sitzungen informiert werden könnte, und dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) bis Juni 2017 hierüber Bericht zu erstatten;
18. SPRICHT SICH dafür AUS, dass der Vorsitz der Gruppe dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) regelmäßig mündlich Bericht erstattet und dass erforderlichenfalls ein interinstitutioneller Informationsaustausch stattfindet;
19. ÄUSSERT den Wunsch, den Zugang zu Informationen über die frühere und laufende Arbeit der Gruppe zu erleichtern, einschließlich bereits öffentlich zugänglicher Dokumente, etwa über eine spezielle Seite auf der Website des Rates, und – soweit möglich – durch die Veröffentlichung von Dokumenten im Zusammenhang mit allgemeinen Leitlinien und endgültigen Beschlüssen zu einzelnen Maßnahmen;
20. ERSUCHT die Hochrangige Gruppe, 2017 die neue Steuerung, die Transparenz und Arbeitsmethoden zu überprüfen, insbesondere was die Effizienz des Beschlussfassungsverfahrens auch hinsichtlich der Anwendung der Regel des breiten Konsens angeht, und dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) im Dezember 2017 hierüber Bericht zu erstatten;
21. ERSUCHT die Hochrangige Gruppe, die Frage der Überarbeitung des Mandats der Gruppe zu prüfen, damit bis zum Ende des niederländischen Vorsizes über die Möglichkeiten und Modalitäten für eine Erweiterung des Mandats und die Aktualisierung der Kriterien entschieden werden kann."